

**J O HAMBRO CAPITAL MANAGEMENT UK UMBRELLA FUND**  
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital nach englischem Recht  
(die "Gesellschaft")

Die Anteilhaber der Gesellschaft werden hiermit über folgende wesentlichen Prospektänderungen informiert:

1. Die Definition des Ausdrucks „OGAW-Richtlinie“ lautet neu wie folgt: "bezeichnet die Richtlinie 2009/65/EG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren;"
2. In Kapitel 5 wurde unter dem Titel "Die Depotbank" ein neuer dritter Absatz eingefügt, welcher wie folgt lautet: "Zum 1. Januar 2012 delegiert die Depotbank die Verwahrung des Fondsvermögens der Gesellschaft an RBC Dexia Investor Services Trust, UK Branch. Es handelt sich hierbei um eine Treuhandgesellschaft, die nach kanadischem Recht gegründet wurde und eine 100%ige Tochtergesellschaft der Royal Bank of Canada und Dexia S.A. ist."
3. Kapitel 7 wurde angepasst und lautet neu wie folgt:
  - "7. Verwaltung und Anteilregister  
Der ACD ist für die Führung und Verwaltung der Geschäftsangelegenheiten des Unternehmens gemäß COLL Sourcebook verantwortlich. Der ACD ist nach den Regeln des COLL Sourcebook zwar berechtigt, seine Verwaltungsaufgaben an Dritte zu delegieren, nicht aber seine Verantwortung.
  - 7.1 Fondsbuchhaltung und Bewertung
    - 7.1.1 Der ACD hat mit HSBC Securities Services (UK) Limited mit der Unterstützung bei der Fondsbuchhaltung und –bewertung beauftragt. HSBC Securities Services (UK) Limited ist eine vollständige Tochtergesellschaft von HSBC Bank plc und unter anderem für die Berechnung des Nettoinventarwertes der Nebenfonds verantwortlich. Die Ernennung von HSBC Securities Services (UK) Limited trat am 4. Juli 2007 in Kraft und endet am 31. Dezember 2011.
    - 7.1.2 Vom 1. Januar 2012 an ersetzt RBC Dexia Investor Services Trust, UK Branch HSBC Securities Services (UK) Limited in der Bereitstellung von Fondsbuchhaltungs- und Bewertungsdiensten.
  - 7.2 Verwaltungs- und Registerstelle
    - 7.2.1 Der ACD hat die Funktion als Verwaltungs- und Registerstelle der Gesellschaft auf The Bank of New York Europe Limited (die „Verwaltungsstelle“) übertragen. Die Verwaltungsstelle ist für alle Transferagentur-Aufgaben im Zusammenhang mit dem Unternehmen verantwortlich.
    - 7.2.2 Das Anteilregister wird von der Verwaltungsstelle unter der Adresse One Canada Square, London E14 5AL, geführt und kann unter dieser Adresse während der üblichen Geschäftszeiten von jedem Anteilhaber oder seinem bevollmächtigten Vertreter eingesehen werden.
    - 7.2.3 Vom 1. April 2012 an ersetzt RBC Dexia Investor Services Trust, UK Branch The Bank of New York Europe Limited als Verwaltungs- und Registerstelle der Gesellschaft und wird zur neuen Verwaltungsstelle im Sinne der Bestimmungen des Abschnitts 7.2.1 oben. Ebenfalls von diesem Datum an wird auch das Anteilregister bei und durch RBC Dexia Investor Services Trust, UK Branch, in 71 Queen Victoria Street, London, EC4V 4DE, geführt."
4. Am Ende von Abschnitt 8.3 wurde folgender Satz angefügt: "Weitere Einzelheiten zu den Richtlinien im Hinblick auf Interessenkonflikte des ACD sind auf Anfrage erhältlich."
5. Der letzte Satz des Abschnitts 10.1.2 und der Abschnitt 10.4 wurden gestrichen. Die Abschnitte 10.2.1 und 10.2.2 lauten neu wie folgt:
  - "10.2.1 Eine Transaktionsanzeige, in der die Einzelheiten zu den gekauften Anteilen und der maßgebliche Preis aufgeführt ist, wird bis Geschäftsschluss des Geschäftstages ausgegeben, der auf die Ausgabe der Anteile folgt. Zusammen mit der Transaktionsanzeige erhält der Antragsteller gegebenenfalls eine Mitteilung über sein Widerrufsrecht.
  - 10.2.2 Die Zahlung wird innerhalb von vier Geschäftstagen nach dem Ausgabedatum der Anteile fällig."
6. Der letzte Satz des Abschnitts 11.2.1 lautet neu: " Zahlungen für Rücknahmeerlöse erfolgen innerhalb von vier Geschäftstagen."

7. Der in Abschnitt 14.3.3 angegebene geschätzte Satz der Verwässerungsgebühr beträgt neu 0.6%.
8. Abschnitt 26.2 lautet neu: "Die jährliche Verwaltungsgebühr fällt täglich in Bezug auf den Nettoinventarwert des jeweiligen Teilfonds an, wird zu jedem Tagesbewertungspunkt (im Sinne des Abschnitts 19.1) berechnet und ist monatlich zu verbuchen und nachträglich am letzten Geschäftstag jedes Monats zahlbar."
9. Am Ende von Abschnitt 28.4 wurde folgender Satz angefügt: " Die Bestimmungen dieses Abschnitts 28.4 sind ab dem 1. Januar 2012 nicht mehr gültig." Nach Abschnitt 28.4 wurde ein neuer Abschnitt 28.5 mit folgendem Wortlaut eingefügt (die folgenden Abschnitte des Kapitels 28 wurden entsprechend neu nummeriert): " Ab dem 1. Januar 2012, wenn die Übertragung der Verwahrdienste von der Depotbank an RBC Dexia Investor Services Trust, UK Branch, Gültigkeit erlangt, ist RBC Dexia Investor Services Trust, UK Branch, berechtigt, für den Handel mit den Anlagen und für Verwahrdienste Gebühren aus dem Fondsvermögen zu beziehen. Die Höhe dieser Gebühren kann unterschiedlich ausfallen, in Abhängigkeit von den Märkten und dem Wert der jeweiligen Wertpapiere; derzeit schwanken sie zwischen £3 und £103 pro Transaktion, laufen zum Zeitpunkt der Ausführung der Transaktionen auf und sind so bald als möglich (jedoch spätestens am letzten Geschäftstag des Monats, in dem diese Gebühr anfiel, bzw. wie von der Depotbank, RBC Dexia Investor Services Trust, UK Branch und dem ACD vereinbart) zahlbar. Verwahrgebühren können ebenfalls in Abhängigkeit von den Märkten und von dem Wert der verwahrten Wertpapiere unterschiedlich ausfallen und schwanken derzeit zwischen 0,3 Basispunkten und 40 Basispunkten pro Jahr, vorbehaltlich einer Mindestgebühr von £4.275 pro Teilfonds pro Jahr (ausschließlich von Handelsgebühren und Auslagen). Verwahrgebühren fallen gemäß den zu gegebener Zeit zwischen dem ACD, der Depotbank und RBC Dexia Investor Services Trust, UK Branch, geschlossenen Vereinbarungen an - spätestens jedoch am letzten Werktag des jeweiligen Kalendermonats – und müssen so schnell wie angemessen möglich nach deren Akkumulation gezahlt werden. Diese Verwahr- und Transaktionsgebühren können entsprechend den Vereinbarungen zwischen dem ACD, der Depotbank und RBC Dexia Investor Services Trust, UK Branch, schwanken, sofern die diesbezüglichen Vorschriften erfüllt sind."
10. In Abschnitt 28.6 (bisher 28.5) wird am Ende des Unterabschnitts vi. folgender Text angefügt: "(stets unter der Voraussetzung, dass die Wertpapieranleihe ab dem 1. Januar 2012 von RBC Dexia Investor Services Trust, UK Branch, vorgenommen oder eingerichtet wird, und dass alle im Zusammenhang mit der Wertpapieranleihe anfallenden Gebühren von RBC Dexia Investor Services Trust, UK Branch, getragen werden)" und am Ende des Abschnitts folgender neuer letzter Satz angefügt: "Mit Wirkung vom 1. Januar 2012 an wird jeglicher Bezug dieses Abschnittes auf die Depotbank als ein Bezug auf RBC Dexia Investor Services Trust, UK Branch, ausgelegt."
11. Kapitel 29 wurde angepasst und lautet neu wie folgt:
  - "29. Verwaltungsgebühren und Aufwendungen
  - 29.1 Fondsbuchhaltung und Bewertung
    - 29.1.1 Die HSBC Securities Services (UK) Limited ist im Wege einer Vergütung berechtigt, eine periodische Gebühr aus dem Vermögen des Unternehmens zu erhalten, die täglich akkumuliert wird und monatlich zu zahlen ist. Die Höhe der periodischen Gebühr entspricht dem Betrag, den ACD und HSBC Securities Services (UK) Limited zu gegebener Zeit entsprechend den Vorschriften miteinander vereinbaren. Die aktuelle Gebühr basiert auf einer Rate Card, die verschiedene Prozesse abdeckt und daher nicht direkt mit dem Wert des Fondsvermögens des Unternehmens im Zusammenhang steht. Es wird erwartet, dass sich die Jahresgebühr auf ca. £230.000 pro Jahr beläuft. Die Bestimmungen dieses Abschnitts 29.1.1 sind ab dem 1. Januar 2012 nicht mehr gültig.
    - 29.1.2 Mit Wirkung vom 1. Januar 2012 ersetzt RBC Dexia Investor Services Trust, UK Branch, die HSBC Securities Services (UK) Limited als Anbieter von Fondsbuchhaltungs- und Bewertungsdiensten. RBC Dexia Investor Services Trust, UK Branch, ist im Wege einer Vergütung berechtigt, eine periodische Gebühr aus dem Vermögen des Unternehmens zu erhalten, die täglich akkumuliert wird und monatlich zu zahlen ist. Die Höhe der periodischen Gebühr entspricht dem Betrag, den ACD und RBC Dexia Investor Services Trust, UK Branch, zu gegebener Zeit vorschriftsgemäß miteinander vereinbaren. Die aktuelle Gebühr basiert auf einem Gebührenplan, der verschiedene Prozesse abdeckt und daher nicht direkt mit dem Wert des Fondsvermögens des Unternehmens im Zusammenhang steht. Es wird erwartet, dass sich die Jahresgebühr auf ca. £116.000 pro Jahr beläuft.
  - 29.2 Verwaltungs- und Registrierstelle
    - 29.2.1 Als Vergütung für die Transferagentur-Aufgaben, für die die Verwaltungsstelle verantwortlich ist, erhält die Verwaltungsstelle Gebühren auf eigene Rechnung, die monatlich aus dem jedem

Teilfonds zuzurechnenden Vermögen zu zahlen sind. Die aktuellen Gebühren sind im Folgenden aufgeführt:

- 29.2.2 Zum und ab dem 31. März 2012 erhält die Verwaltungsstelle eine Gebühr von insgesamt wenigstens £10.120 pro Monat mit einem zusätzlichen Gesamtfixum in Höhe von £10.120 pro Jahr (bei vierteljährlicher Zahlungsweise) und besteht aus den nachstehend aufgezählten Elementen, die täglich auflaufen und (sofern nicht anders angegeben) monatlich aus dem jedem Teilfonds zuzurechnenden Vermögen zahlbar sind. Diese Gebühren können in Übereinstimmung mit dem jeweils gültigen Index der Einzelhandelspreise periodisch erhöht werden:
  - 29.2.2.1 eine Verwaltungsgebühr von £1.265 pro Jahr und Teilfonds;
  - 29.2.2.2 einer zusätzliche Verwaltungsgebühr in Höhe von £632,50 pro Jahr und Teilfonds für jede zusätzlich eingeführte Anteilklasse in Bezug auf diesen Teilfonds;
  - 29.2.2.3 einer Gebühr für postalischen Handel in Höhe von £17,70 pro Abschluss;
  - 29.2.2.4 einer Gebühr für telefonischen Handel in Höhe von £17,70 pro Abschlusseingang vom Verwalter oder 10,10 pro Abschlusseingang vom ACD;
  - 29.2.2.5 einer Umtauschgebühr in Höhe von £30,35 pro Umtausch;
  - 29.2.2.6 einer Gebühr für elektronischen Handel in Höhe von £10,10 pro Abschluss (einschl. manueller Abrechnung)
  - 29.2.2.7 einer Registrierungsgebühr von £15,20 pro Bestand eines Anteilinhabers pro Jahr, die jedes Jahr in dem Monat, in dem die erste Registrierung erfolgte, zahlbar ist;
  - 29.2.2.8 eine Gebühr für Anforderung von Verkaufsmaterial in Höhe von £4,05 pro Anforderung;
  - 29.2.2.9 eine Gebühr für die Dienstleistung als bevollmächtigter Finanzmittler von £12,65 pro Mandat und Jahr; die Gebühr ist jedes Jahr in dem Monat, in dem der bevollmächtigte Finanzmittler ursprünglich bestellt wurde, zahlbar;
  - 29.2.2.10 einer Vertriebsverwaltungsgebühr in Höhe von £2.530 pro Vertrieb und Jahr;
  - 29.2.2.11 einer Gebühr für die Erstellung von Kundenaufstellungen in Höhe von £2.530 pro Aufstellung; und
  - 29.2.2.12 einer Gebühr für die Erstellung eines Verwaltungsberichts in Höhe von £7.590 pro Jahr und Teilfonds.
- 29.2.3 Mit Wirkung vom 1. April 2012 ersetzt RBC Dexia Investor Services Trust, UK Branch The Bank of New York Europe Limited als Verwaltungsstelle. RBC Dexia Investor Services Trust, UK Branch, ist im Wege einer Vergütung berechtigt, für die ihr obliegenden Transferagentur-Aufgaben eine periodische Gebühr aus dem Vermögen des Unternehmens zu erhalten, die täglich akkumuliert wird und monatlich aus dem jedem Teilfonds zuzurechnenden Vermögen zahlbar ist. Die derzeitigen Sätze sind nachfolgend aufgeführt (und unterliegen einer Mindestgebühr von £4.275 pro Jahr je Anteilregister):
  - 29.2.3.1 eine Führungs- und Dienstleistungsgebühr von £3.000 pro Jahr;
  - 29.2.3.2 eine Führungs- und Dienstleistungsgebühr je Teilfonds von £1.500 pro Jahr und Teilfonds;
  - 29.2.3.3 enthält ein Teilfonds mehr als eine Anteilklasse, so gilt eine Führungs- und Dienstleistungsgebühr je Teilfonds von £1.500 pro Jahr und Anteilklasse;
  - 29.2.3.4 eine Kontogebühr von £13 pro Jahr und Konto für Privatkunden und £64 pro Jahr und Konto für Treuhandkonten;
  - 29.2.3.5 Bearbeitungsgebühren von £7 je elektronische Transaktion und £17 je manuelle Transaktion;
  - 29.2.3.6 Bearbeitungsgebühren von £17 pro FOP Euroclear/Clearstream Transaktion und £30 pro DVP Euroclear/Clearstream Transaktion;
  - 29.2.3.7 Bearbeitungsgebühren für Bestandsprovisionen bzw. Provisionen von £43 pro eingetragem Distributor und £85 pro nicht eingetragem Distributor;
  - 29.2.3.8 Bearbeitungsgebühren für Ausschüttungen von £8,5 pro Jahr und Basispunkt (auf der Grundlage von NAV) und von £17 je manuelle Transaktion;
  - 29.2.3.9 Bearbeitungsgebühren für Ausschüttungen bei besonderen Ereignissen von £855 je Ereignis;



Ferner wurden weitere, formelle und redaktionelle Änderungen vorgenommen.

**Eine Aufstellung der Änderungen im Wortlaut, der Prospekt, der vereinfachte Prospekt, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft können kostenlos beim Vertreter der Gesellschaft in der Schweiz bezogen werden.**

**Vertreter und Zahlstelle der Gesellschaft in der Schweiz:**

RBC Dexia Investor Services Bank S.A., Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich  
Badenerstrasse 567, Postfach 101, CH-8066 Zürich